

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer 471)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium -, ist bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule die Stelle

der Leiterin/des Leiters

zum 1. Oktober 2018 unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Lausitzer Seenland 50 km nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden gelegen, ist eine besondere obere Staatsbehörde im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist für die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes zuständig und bietet hierzu Teilnehmern und Beschäftigten in einem modernen Schulneubau hervorragende Lern- und Arbeitsbedingungen.

Die ca. 5 km entfernte Stadt Hoyerswerda verfügt über vielfältige Wohn- und Wohnmöglichkeiten, eine sehr gute Versorgung mit verschiedensten Schularten (u. a. drei Gymnasien) und ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung. In den Kindertagesstätten der Umgebung werden umfangreiche Betreuungszeiten angeboten.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die fachliche und organisatorische Leitung der LFS,
- die Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion gegenüber allen Bediensteten der LFS,
- die Vertretung und Repräsentation der LFS nach außen (einschließlich Mitarbeit in Kommissionen und Gremien),
- die Bewirtschaftung der zugewiesenen Stellen und Haushaltsmittel (einschließlich Anordnungsbefugnis),
- die Entwicklung und Fortschreibung von Lehrprogrammen und Ausbildungsplänen sowie neuer Lehr- und Lernformen,
- die Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen als Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Mitglied und
- die Durchführung von Lehrveranstaltungen.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Feuerwehr (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst) besitzen,
- über berufliche Erfahrungen in der Leitung von Organisationseinheiten bzw. in der Führung von Mitarbeitern mit einer Gesamtdauer von mindestens drei Jahren verfügen und
- über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes verfügen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer 471
bis zum 30. Juni 2018

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Referat 35
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

bevorzugt per E-Mail an
Bewerbungen@
smi.sachsen.de.

Bewerber werden gebeten
Ihre Zustimmung zur Einsicht
in die Personalakte zu
erteilen.

Als Ansprechpartner steht
Ihnen Herr Wahl,
Telefon 0351/564 3745,
zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit der Bestellung zum Landesbranddirektor des Freistaates Sachsen gem. § 24 Abs. 5 SächsBRKG.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung entsprechende Nachweise bei.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstpostens sind neben einer herausgehobenen Führungskompetenz Belastbarkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit sowie adressatengerechtes Handeln und Auftreten von besonderer Bedeutung.

Der Dienstposten ist der Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst) zugeordnet und nach **Besoldungsgruppe A 16** der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes bewertet.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen:

- freie Heilfürsorge gem. §§ 144 Abs. 2, 135 Sächsisches Beamtengesetz und
- Gewährung der Feuerwehrezulage bei der Mitwirkung im Einsatzdienst der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist bestrebt, den Anteil der Frauen zu erhöhen und fordert daher Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bei der Einreichung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail sollten diese in **einer pdf-Datei** mit nicht mehr als vier MB beigefügt sein. In Ausnahmefällen ist auch eine Übersendung der Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg möglich. Wir bitten jedoch aus Kostengründen um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.